

# Der Verfassungsausschuss – Geheimgespräche und weitere Arbeit

-von Joachim Hennig-

**REGION. Wie in der letzten Folge der Serie berichtet, legte Süsterhenn bereits in der zweiten Sitzung des Ausschusses am 4. Oktober 1946 einen privaten Verfassungsentwurf vor. Er bestand aus einem Grundrechtsteil und Vorschriften über die Organisation des Landes sowie seiner Verfassungsorgane. Angestrebt war also eine „Vollverfassung“ – und nicht ein Organisationsstatut, das den nur provisorischen Charakter der Landesverfassung betont hätte.**

Wenn wir auch nicht mir Sicherheit wissen, welchen Vorentwurf Süsterhenn dem Ausschuss vorlegte, so spricht doch alles dafür, dass es sich hierbei um den in mehreren Durchschlägen erhalten gebliebenen, undatierten „Entwurf der Verfassung für Rheinland-Pfalz“ handelt. Dieser kann aufgrund eines Übersendungsschreibens an den späteren Ministerpräsidenten von Rheinland-Pfalz Peter Altmeier auf den 27. September 1946 datiert werden.

Der Entwurf stellte Süsterhenns Versuch dar, die Lehren der katholischen Kirche auf die staatliche Ordnung zu übertragen. Dazu hatte er Textpassagen aus Vorschlägen übernommen, die Vertreter des katholischen Klerus unterbreitet hatten. Diese hatte Süsterhenn bereits Anfang September 1946 um Mitar-

beit an der künftigen Landesverfassung gebeten und sich mit ihnen und Biesten zu mehreren Gesprächen getroffen. An diesen nahm auch der spätere Kölner Erzbischof und Kardinal Joseph Höffner (1906-1987) teil. Noch vor der zweiten Sitzung des Verfassungsausschusses hatten sich Süsterhenn und Biesten am 1. Oktober 1946 im Koblenzer Brüderkrankenhaus mit hochrangigen Vertretern der Bistümer Trier, Mainz und Speyer getroffen, um mit ihnen den später dem Ausschuss präsentierten Verfassungsentwurf zu erörtern und insbesondere über die noch nicht formulierten Abschnitte Schule, Bildung und Kultur sowie Kirche und Religionsgemeinschaften zu sprechen. Diese Gespräche mit Vertretern des katholischen Klerus hatten noch keinen sichtbaren Einfluss auf den von Süsterhenn dem Verfassungsausschuss am 4. Oktober 1946 vorgelegten Entwurf. Sie sollten erst einmal der Information und der Besprechung der weiteren Arbeit dienen. Von den Gesprächen berichtete Süsterhenn den anderen Mitgliedern des Verfassungsausschusses nichts, es waren also Geheimgespräche. Stattdessen erwähnte er im Ausschuss, dass er den Verfassungstext auch mit Vertretern der evangelischen Kirche erörtert habe. Von einem Treffen mit diesen ist aber nichts bekannt. Auch ist ein nennenswerter Einfluss etwaiger Gespräche –



**Erzbischof Höffner (Mitte) bei seiner Amtseinführung mit seinem Amtsvorgänger Kardinal Frings (rechts) und dem Münsteraner Weihbischof Tenhumberg (links) im Jahr 1969.**

**Foto: Erzbistum Köln**

im Gegensatz zu den mit Vertretern der katholischen Kirche – auf den Inhalt des Entwurfs nichts festzustellen.

Nach der zweiten und vor der dritten Sitzung am 11. Oktober 1946 setzte Süsterhenn das Gespräch mit den Vertretern der katholischen Kirche am 10. Oktober fort. Aufgrund dieser geheim gehaltenen Besprechungen entstanden weitere Ausarbeitungen zu den Abschnitten des Entwurfs. Auf der dritten Sitzung legte Süsterhenn die noch fehlenden Abschnitte über Schule, Bildung und Kultur sowie über Kirche und Religionsgemeinschaften vor. Darin einge-

arbeitet waren die Vorschläge und Entwürfe der katholischen Kirche. Zu einer Aussprache hierüber kam es noch nicht.

Vielmehr beschäftigte man sich mit Grundsatzfragen. Insbesondere Hofer (KPD) kritisierte das Konzept der Vollverfassung und plädierte stattdessen für ein Organisationsstatut. Man solle – so Hofer – die Kraft eher für die Bewältigung der gegenwartsfragen verwenden; zudem stelle der Entwurf die Weichen falsch. Nötig sei die Einheit Deutschlands, Rheinland-Pfalz könne nur ein Glied der unteilbaren demokratischen deutschen Republik sein. Außerdem ging es um von

Süsterhenn vorgesehene weitere Staatsorgane, den nach ständischen Gesichtspunkten zusammengesetzten „Staatsrat“ und den neben dem Ministerpräsidenten konzipierten „Staatspräsidenten“. Beide Institutionen lehnte die Mehrheit der Ausschussmitglieder ab.

Neben den Gesprächen mit Vertretern der katholischen Kirche führte Süsterhenn auch solche mit Vertretern der Wirtschaft. Mit ihnen traf er sich in der ersten Oktoberhälfte ebenfalls im Brüderkrankenhaus in Koblenz. Dabei ging es vor allem um den noch nicht formulierten Abschnitt zur „Wirtschafts- und Sozialordnung“. Anders

als mit den Kirchenvertretern gestalteten sich die Besprechungen mit den Vertretern der Wirtschaft schwierig; das lag sicherlich auch am Zeitdruck.

Jedenfalls legte Süsterhenn bereits in der vierten Sitzung am 17. Oktober 1946 den Entwurf zur Wirtschafts- und Sozialordnung vor. Darüber diskutierte der Ausschuss aber nicht. Vielmehr setzte er die Beratungen zu den am 11. Oktober behandelten Themen fort. Umstritten waren dabei vor allem die Schulartikel. Einen Eindruck davon vermittelt etwa die von Süsterhenn für die Erziehung der Schülerinnen vorgesehene Regelung: „Die Erziehung der

weiblichen Jugend hat grundsätzlich durch weibliche Lehrkräfte zu erfolgen.“ Diese und ähnliche Formulierungen wurden von der Mehrheit des Ausschusses ersatzlos gestrichen. Unter diesen Umständen blieb für die Erörterung des unmittelbar vorgelegten Abschnitts über die Wirtschafts- und Sozialordnung en bloc zu.

Am 25. Oktober 1946 fand die fünfte und abschließende Sitzung statt. Darüber entschieden sich die Ausschussmitglieder – bei Stimmenthaltung Hofers – dafür, in dem Entwurf keine Aussage zum Verhältnis von Rheinland-Pfalz und den anderen Ländern in den Besatzungszonen sowie zu einem möglichen deutschen Gesamtstaat zu machen. Zur Begründung hieß es, das sei eine Frage der Außenpolitik. Hierüber habe nicht der Ausschuss als Expertengremium, sondern später die Beratende Landesversammlung zu entscheiden. Die Arbeiten des Ausschusses

endeten nach sechs Wochen und der fünften Sitzung. Zur letzten Sitzung erschien auch Oberpräsident Dr. Boden. Er erklärte seine Anerkennung und seinen Dank für die schnelle und erfolgreiche Arbeit des Ausschusses, die in kürzester Zeit ein „Monumentalwerk“ geschaffen habe.

Am 30. Oktober 1946 – die französische Militärregierung hatte die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs bis spätestens Ende Oktober verlangt – erstatteten Biesten und Röhle der französischen Militärregierung in Bad Ems mündlich Bericht über den Verfassungsausschuss. Dabei erklärten sie, dass in allen Punkten eine Einigung erzielt worden sei bis auf die Einwendungen, die das Mitglied Hofer vom Standpunkt seiner kommunistischen Einstellung geltend gemacht habe. Mit Schreiben vom 31. Oktober 1946 übersandte der Verfassungsausschuss seine Beratungsergebnisse der „Gemischten Kommission“, deren Unterausschuss er ja war.

